

Inflation sinkt im Jänner 2021 auf 0,8%

Wien, 2021-02-23 – Die Inflationsrate für Jänner 2021 lag laut Statistik Austria bei 0,8% (Dezember 2020: 1,2%). Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren günstigere Preise bei Nahrungsmitteln. Der wichtigste Preistreiber blieb weiterhin Wohnung, Wasser und Energie.

Der Index für den Monat Jänner wurde erstmals mit dem Referenzjahr 2020=100 berechnet, die Umstellung von 2015=100 auf 2020=100 erfolgte mit dem Jahreswechsel (siehe methodische Informationen). Demnach lag der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) im Jänner 2021 bei 100,3 (Dezember 2020 101,1). Gegenüber dem Vormonat (Dezember 2020) ging das durchschnittliche Preisniveau um 0,8% zurück.

"Die Teuerungsrate in Österreich hat sich zu Jahresbeginn weiter abgeflacht und liegt mit 0,8% nun deutlich unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von nahe, aber unter 2%. Inflationsraten von weniger als 1% hatten wir zuletzt im Mai 2020 und über mehrere Monate in den Jahren 2015 und 2016", so Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne teureres Wohnen hätte die Inflation 0,4% betragen

Der Preisanstieg für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +2,1%) beeinflusste die Inflationsrate mit +0,38 Prozentpunkten und erwies sich damit als stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Mieten stiegen insgesamt um 5,4% (Einfluss: +0,28 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete durchschnittlich um 1,8% mehr (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Haushaltsenergie hingegen verbilligte sich durchschnittlich um 0,5% (Einfluss: -0,03 Prozentpunkte), vor allem aufgrund stark gesunkener Heizölpreise (-21,9%; Einfluss: -0,11 Prozentpunkte). Die Preise für feste Brennstoffe und Fernwärme gingen um -2,0% bzw. um -0,9% zurück. Strom verteuerte sich mit +5,2% deutlich (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte), Gas mit +0,2% kaum.

Verschiedene Waren und Dienstleistungen verteuerten sich durchschnittlich um 1,4% (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Dafür waren vor allem höhere Kosten für Versicherungen (insgesamt +1,3%) verantwortlich (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte).

Das durchschnittliche Preisniveau von **Bekleidung und Schuhen** stieg um 1,7% (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Bekleidungsartikel verteuerten sich um 2,3% (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) und Schuhe um 1,6%. Verantwortlich für diesen Anstieg war der schwächere saisonale Effekt des Winterschlussverkaufs. Aufgrund geschlossener Filialen des Bekleidungshandels konnte dieser nicht wie in den Vorjahren gewohnt stattfinden, sondern musste sich auf Preisnachlässe online angebotener Waren beschränken.

Die Preise für **Verkehr** sanken durchschnittlich um 1,7% (Einfluss: -0,22 Prozentpunkte). Treibstoffe verbilligten sich mit -11,3% (Einfluss: -0,33 Prozentpunkte) etwas weniger stark als im Dezember (-13,6%; Einfluss: -0,44 Prozentpunkte). Auch für Flugtickets musste um 9,5% weniger ausgegeben werden (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen hingegen verteuerten sich durchschnittlich um 2,6% (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) und Reparaturen privater Verkehrsmittel um 3,4% (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke wurden durchschnittlich um 1,1% billiger (Einfluss: -0,12 Prozentpunkte), wofür nahezu allein die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (insgesamt -1,1%; Einfluss: -0,11 Prozentpunkte) verantwortlich war. Im Dezember hatten sich Nahrungsmittel noch um 3,1% verteuert (Einfluss: +0,32 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die Preisveränderungen für Fleisch (Jänner: -2,3%; Einfluss: -0,05 Prozentpunkte; Dezember: +3,6% Einfluss: +0,09 Prozentpunkte) sowie für Brot und Getreideerzeugnisse

(Jänner: -0,9%; Einfluss: -0,02 Prozentpunkte; Dezember: +2,0% Einfluss: +0,04 Prozentpunkte). Eine ähnliche Preisentwicklung zeigte sich auch bei Milch, Käse und Eiern (Jänner: -0,2%; Einfluss: -0,00 Prozentpunkte; Dezember: +3,0%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) sowie bei Gemüse (Jänner: -0,1%; Einfluss: -0,01 Prozentpunkte; Dezember: +3,3% Einfluss: +0,04 Prozentpunkte). Fische kosteten ebenfalls weniger (Jänner: -5,2%; Dezember: +1,3%). Für Obst hingegen zahlte man im Jänner um 1,5% mehr (Dezember: +5,8%). Alkoholfreie Getränke verbilligten sich um 0,6%.

Inflation Jänner 2021 gegenüber Dezember 2020: -0,8%

Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat Dezember 2020 erwiesen sich Bekleidungsartikel (durchschnittlich -11,2%; Einfluss: -0,40 Prozentpunkte). Verursacht wurde dieser starke Preisrückgang vom saisonalen Effekt des Winterschlussverkaufs. **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat war die Haushaltsenergie (durchschnittlich +3,1%; Einfluss: +0,12 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Jänner 2021 bei 1,0%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Jänner 2021 bei 109,01. Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,0% (Dezember 2020: 1,0%) und war somit um 0,2 Prozentpunkte höher als jene des VPI. Die Differenz beruht auf Gewichtsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Insbesondere teurere Bekleidungsartikel (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI.

Teuerung beim täglichen Einkauf höher als Gesamtinflation, Wocheneinkauf weiterhin günstiger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und einen täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 2,1% (Dezember: +2,6%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, ging im Jahresabstand um 0,7% zurück (Dezember: -0,8%).

Weiterhin "harter" Lockdown: Vorgangsweise bei der Erstellung des Jänner-Verbraucherpreisindex

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten im Jänner 2021 (Erhebungswoche: 4. bis 8.1.2021) annähernd die gleichen Auswirkungen auf die **Berechnung** der Inflationsrate wie im Dezember 2020, als bereits der "harte" Lockdown gegolten hatte. Die Preisausfälle im Jänner 2021 betrafen, so wie im Dezember 2020, den Handel, die Bereiche Kultur, Unterhaltung, Freizeit, Sport, körpernahe Dienstleistungen sowie die Gastronomie (Ausnahme: gelieferte bzw. abholbereite Speisen und Getränke). Erneut wurden bewährte Methoden angewendet, um Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um deren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen. So wurden nach wie vor Scannerdaten verwendet (für Lebensmittel, Getränke und Drogeriewaren), die Online-Preiserhebung fortgesetzt (etwa für Bekleidung und Schuhe), eine Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate (bei hauptsächlich oder vollständig ausgefallenen Waren und Dienstleistungen wie Frisör und Restaurants) sowie eine Fortschreibung mit saisonalem Muster durchgeführt (bei saisonalen Dienstleistungen, beispielsweise Reisen und Beherbergung). Erhebungsausfälle betrafen 19,6% des Warenkorbgewichtes (siehe "Informationen zur Methodik").

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: [Wertsicherungsrechner](#).

Unser [persönlicher Inflationsrechner](#) erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Weiterhin starke Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Jänner-Inflationsrate:

Die Anzahl der Warenkorbpositionen, für die im Jänner 2021 Preise imputiert werden mussten, blieb aufgrund des seit Dezember 2020 wirksamen "harten" Lockdowns beinahe unverändert. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen, wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen des Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP1) -Hauptgruppen⁷⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Jänner 2021/ Jänner 2020	Jänner 2021/ Dezember 2020	Dezember 2020/ Dezember 2019	Jänner 2021/ Jänner 2020	Jänner 2021/ Dezember 2020	Jänner 2021 ²⁾	Dezember 2020 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	0,8	-0,8	1,2	-	-	100,3	101,1
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	2,1	0,7	2,6	-	-	100,3	99,6
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	-0,7	0,8	-0,8	-	-	101,0	100,2
Index ohne Saisonwaren 2020	0,8	-0,8	1,0	-	-	100,3	101,1
Index der Saisonwaren 2020	1,8	-3,9	5,8	-	-	97,2	101,1
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁴⁾	-1,7	1,1	-2,1	-	-	101,3	100,2
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁵⁾	1,0	-0,7	1,0	-	-	109,01	109,79
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶⁾	2,5	-0,7	2,5	-	-	110,45	111,23
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	-1,1	-3,2	2,9	-0,119	-0,363	97,6	100,8
02 Alkoholische Getränke und Tabak	1,5	1,7	0,5	0,051	0,058	101,0	99,3
03 Bekleidung und Schuhe	1,7	-9,1	-1,3	0,075	-0,436	96,7	106,4
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,1	0,8	2,1	0,382	0,135	101,5	100,7
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,4	0,0	0,1	0,025	0,001	100,0	100,0
06 Gesundheitspflege	1,3	0,2	2,1	0,067	0,010	100,5	100,3
07 Verkehr	-1,7	1,1	-2,5	-0,215	0,141	101,1	100,0
08 Nachrichtenübermittlung	-3,9	-3,3	-1,7	-0,081	-0,072	96,5	99,8
09 Freizeit und Kultur	1,7	-1,9	1,6	0,179	-0,232	100,6	102,6
10 Erziehung und Unterricht	1,9	0,0	1,9	0,022	0,000	101,3	101,3
11 Restaurants und Hotels	2,4	-0,6	2,9	0,292	-0,080	101,1	101,7
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,4	0,3	1,8	0,121	0,024	100,7	100,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. Aufgrund einer nachträglichen Berücksichtigung der Änderung der Tabaksteuer wurden die Werte der COICOP-Gruppe 02.2 "Tabak" ab April 2018 revidiert. Diese Änderungen haben Einfluss auf den Gesamtindex des HVPI-KS.–7) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2021 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jänner 2020	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	5,3	0,279
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	5,9	0,085
Zigaretten	3,6	0,071
Fast Food	12,7	0,026
Seilbahnen und Lifte	5,6	0,026
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-11,6	-0,219
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-21,9	-0,110
Superbenzin	-10,7	-0,110
Mobiltelefonie	-5,7	-0,066
Flugticket	-9,5	-0,036

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jänner 2021 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Dezember 2020	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	5,3	0,077
Dieseltreibstoff	3,0	0,060
Flaschenbier	13,6	0,044
Superbenzin	2,9	0,044
Heizöl extra leicht, Großabnahme	4,9	0,022
Preisdämpfer		
Mobiltelefonie	-5,7	-0,066
Nichtärztliche Dienstleistung	-4,0	-0,023
Vollmilchschokolade	-18,3	-0,021
Bonbonniere/Pralinen	-14,0	-0,020
Delikatessgurken	-8,3	-0,015

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach COICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Jänner 2021/ Jänner 2020	Jänner 2021/ Dezember 2020	Jänner 2021/ Jänner 2020	Jänner 2021/ Dezember 2020	Jänner 2021 ²⁾	Dezember 2020 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	0,8	-0,8	-	-	100,3	101,1
A,E,F	Güter	-0,3	-0,9	-0,175	-0,444	99,7	100,6
A,E	Industriegüter und Energie	-0,2	-0,3	-0,108	-0,139	100,3	100,6
A	Industriegüter	1,0	-1,2	0,245	-0,361	99,8	101,0
A1	Kurzlebige Industriegüter	1,0	0,8	0,095	0,079	100,5	99,7
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	1,4	-4,8	0,074	-0,416	98,5	103,5
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,7	-0,2	0,076	-0,024	100,2	100,4
E	Energie	-5,1	3,0	-0,353	0,222	102,1	99,1
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	2,5	2,8	0,085	0,096	102,7	99,9
E2	Mineralölprodukte	-12,7	3,3	-0,438	0,126	101,4	98,2
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	-0,5	-2,0	-0,067	-0,305	98,4	100,4
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	-0,1	-1,2	-0,005	-0,113	99,1	100,3
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	-0,2	-3,6	-0,013	-0,092	97,2	100,8
F3	Fleisch- und Wurstwaren	-2,3	-4,4	-0,050	-0,100	96,4	100,8
S	Dienstleistungen	2,0	-0,8	0,952	-0,370	100,8	101,6
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,2	0,5	0,082	0,028	100,7	100,2
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,9	0,2	0,354	0,024	101,5	101,3
S3	Reisen und Unterkunft	3,9	-8,3	0,159	-0,317	101,0	110,2
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	1,9	-0,3	0,295	-0,041	100,8	101,1
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,2	-3,8	-0,059	-0,068	96,4	100,2
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,6	0,1	0,119	0,004	100,7	100,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website. 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 1 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA